

RECHNUNGSHOF

Stellungnahme 03/2022

(gemäß Artikel 322 Absatz 2 AEUV)

zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung von Eigenmitteln auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO₂-Grenzausgleichssystems und neu zugewiesener Gewinne sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (2022/0071(NLE))

(2022/C 309/04)

Der Europäische Rechnungshof hat seine Stellungnahme 03/2022 (gemäß Artikel 322 Absatz 2 AEUV) zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung von Eigenmitteln auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO₂-Grenzausgleichssystems und neu zugewiesener Gewinne sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (2022/0071(NLE)) veröffentlicht.

Die Stellungnahme kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs direkt aufgerufen oder von dort heruntergeladen werden:

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=61904>
